

Stellungnahme der moBiel GmbH

Von: Landwehr, Jörg (VN)
Gesendet: Donnerstag, 28. Juli 2016 16:15
An: Glasl, Christian (660.22)
Betreff: WG: Kfz-Öffnung Kesselbrink - Anfrage Stellungnahme

Hallo Herr Glasl,

anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme der moBiel GmbH zur Kenntnisnahme:

moBiel kann sich kaum vorstellen, wie die beantragte Öffnung der Straße Am Kesselbrink aufgrund der bestehenden Straßenbreite für den Pkw-Verkehr funktionieren soll.

Der Antrag lautet: „...sollte die Straße Am Kesselbrink ab der Einmündung Wilhelmstraße wieder für den Pkw-Verkehr in Richtung Friedrich-Ebert-Straße freigegeben werden. Hierfür sollte neben der bestehenden Bus-Spur eine Spur für den PKW-Verkehr entsprechend markiert werden“.

In der Straße Am Kesselbrink ist derzeit neben der vorhandenen Busspur kein Platz für eine zusätzlich Pkw-Spur vorhanden (s. Anlage). Die Busse fahren von den abmarkierten Haltestellenpositionen am östlichen Fahrbahnrand auf die Busspur, um von dieser mittels separater ÖPNV-Signalisierung nach links oder geradeaus die Kreuzung zu überqueren. Neben der Busspur befindet sich nur noch ein Radfahrstreifen für die Gegenrichtung.

Um eine zusätzliche Fahrspur für den Pkw-Verkehr zu schaffen müsste die Straße bis auf den Vorplatz der Volksbank verbreitert werden oder die bestehenden Bushaltestellenpositionen zur einer Busspur ausgebaut werden. Hierfür müssten die Buspositionen als neue Busspur bis zur Haltelinie an der Friedrich-Ebert-Straße verlängert und verbreitert (auf 3,25 – 3,50m) werden, so dass die Busse mittels separater ÖPNV-Signalisierung über die Kreuzung fahren können. Die ständig hintereinander haltenden Busse könnten sich dann jedoch nicht mehr überholen und unabhängig voneinander ausfahren, sondern müssten hintereinander herfahren, wofür eine kurzfristige Bus-Räumphase mit höchster ÖPNV-Priorisierung erforderlich wäre, die zu Lasten der LSA-Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes gehen würde. Zur Anlage der neuen Busspur müsste aus Sicht von moBiel die bestehende Radfahrertasche für linksabbiegenden Radfahrer entfallen.

Die beantragte Pkw-Fahrspur (ca. 3,50m) müsste dann auf der derzeitigen Busspur eingerichtet werden, auf der dann auch der Radverkehr bis zur Kreuzung geführt wird. Für diese Pkw-Spur wäre jedoch eine zusätzliche Grünphase, zu Lasten der LSA-Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes, erforderlich.

Letztendlich erschließt sich moBiel der Verkehrswert für den Individualverkehr bei der gewünschten Maßnahme nicht. Das Ziel der besseren Erreichbarkeit des Wilhelm-Straßen-Quartiers ist durch die Maßnahme für den Zielverkehr nicht nachvollziehbar, da die Einbahnstraßenregelungen ja bestehen bleiben.

Für die Rückfahrt aus der Wilhelmstraße müssten die Pkw-Fahrer auch weiterhin eine Blockumfahrt absolvieren, wenn sie die Wilhelmstraße wieder verlassen wollen so dass sich die Fahrstrecke nur in Richtung Jahnplatz verkürzen würde. Bei Rückfahrten zur nördlichen Innenstadt ist es unerheblich, ob die Straße Am Kesselbrink oder die August-Bebel-Straße benutzt wird.

Aus den genannten Gründen spricht sich moBiel gegen die Freigabe der Straße Am Kesselbrink für den Kfz-Verkehr aus, da dieses negative Auswirkungen sowohl für den Bus- und Radverkehr als auch für die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes hätte.

Mit freundlichen Grüßen
moBiel GmbH
i.A. Jörg Landwehr
Grundsatz- & Netzplanung (VN)

Stellungnahme des ADFC**Von:** ADFC Bielefeld <adfc.bielefeld@gmx.de>**Gesendet:** Sonntag, 31. Juli 2016 14:37**An:** Glasl, Christian (660.22)**Betreff:** Re: Kfz-Öffnung Kesselbrink - Anfrage Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Glasl,

zu dem Vorschlag in der BV Mitte nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Barrierewirkung:

Die ehemalige, negative Barrierewirkung der Straße Kesselbrink ist durch den Umbau und die neue Verkehrsregelung beseitigt worden. Rad- und Fußverkehr zwischen Wilhelmstraße und Kesselbrink und auch in die angrenzenden Straßen und Stadtbereiche haben erfreulicherweise zugenommen. Die nun vorgeschlagene Verkehrsführung in der Straße Kesselbrink würde erneut eine Barrierewirkung hervorrufen und die positiven Ergebnisse zunichte machen. Sie stünde einer Belebung des Platzes und auch der gastronomischen Angebote auf dem Kesselbrink im Wege.

2. Radverkehrsnetz:

Eine Umsetzung des aktuellen Vorschlags in der BV Mitte würde das landesweite Radverkehrsnetz NRW und das kommunalen Rad-Haupttroutennetz unterbrechen.

Die Straße Kesselbrink ist Teil dieser Routennetze. Die Routenführung wurde von den Bielefelder Bezirksvertretungen empfohlen und vom Stadtentwicklungsausschuss des Rates beschlossen. Das Routennetz ist mit Wegweisung versehen, Inhalte und Standorte der Wegweiser sind auf die beschlossene Routenführung abgestimmt. Außerdem sind die bestehenden Routen in diverse Print- und Online-Orientierungswerke (Karten, Routenplaner) eingearbeitet.

Der aktuelle Vorschlag in der BV Mitte sieht vor, die vorgeschriebene Fahrtrichtung in der westlichen Fahrbahnhälfte umzukehren und diesen Bereich dem motorisierten Individualverkehr zur Verfügung zu stellen. Damit würde das Radroutennetz unterbrochen, denn es könnte die westlichen Fahrbahnhälfte nicht mehr für Radverkehr in Fahrtrichtung Süden/Turnerstraße genutzt werden.

3. Verkehrsverhalten allgemein:

Der Fahrbahnverkehr rund um den Kesselbrink hat sich beruhigt und verstetigt. Dieses positive Ergebnis ist auch auf die aktuelle Regelungen in der Straße Kesselbrink zurück zu führen.

4. Akzeptanz der heutigen Regelung:

Aus Gesprächen mit Menschen, die den Kesselbrink als Pkw-Fahrer erleben, wissen wir, dass es keineswegs eine einhellige Kraftfahrer-Kritik an der aktuellen Verkehrsführung gibt. Diese Kraftfahrer/innen bewerten die positiven Aspekte der aktuellen Verkehrsführung höher als mögliche oder vermeintliche Nachteile. Sie bestätigen, dass man sich auf die aktuelle Verkehrsführung einstellen könne und dass die üblichen Ziele (Geschäfte, Praxen, Parkplätze etc.) ohne weiteres erreichbar seien. Aus Richtung Süden ist die Wilhelmstraße nach wie vor erreichbar. Aus Richtung Norden soll sie auch nach dem Vorschlag in der BV Mitte weiterhin nicht über die Straße Kesselbrink erreichbar sein.

Im Übrigen lässt sich eine bessere Regelakzeptanz (hier: Verstöße gegen das Rechtsabbiegegebot beim Verlassen der Wilhelmstraße in die Straße Kesselbrink) nicht dadurch erzielen, dass man begründete Regeln aufhebt.

Für Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Böhm

ADFC Bielefeld e. V., Stapenhorststraße 90, 33615 Bielefeld